



Stand: September 2026

Liste von Rechtsanwälten im Amtsbezirk des Generalkonsulats, die dem Rechts- und Konsularreferat bekannt sind

Übersicht

Liste von Rechtsanwälten im Amtsbezirk des Generalkonsulats, die dem Rechts- und Konsularreferat bekannt sind	1
I. Haftungsausschluss	1
II. Allgemeine Informationen	2
III. Anwälte	4
Südkalifornien	4
Arizona	6
Colorado	6
Nevada	7
Utah	7

I. Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf dem Generalkonsulat zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Die Benennung der Anwälte erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Informationen zu Fachrichtungen und Korrespondenzsprachen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch das Generalkonsulat nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

II. Allgemeine Informationen

Rechtsanwälte:

Ein Rechtsanwalt, der von der Rechtsanwaltskammer („bar association“) eines Bundesstaates zugelassen ist, kann vor jedem Gericht dieses Staates auftreten. Vor einem der US-Bundesgerichte (Federal Courts) in dem jeweiligen Staat kann er dagegen nur auftreten, wenn er dort zugelassen ist; die Zulassung wird jedoch auf Antrag in der Regel problemlos gewährt. Die Zuständigkeit des Federal Court besteht beispielsweise in Patent-, Urheber-, Insolvenz- und Seerecht sowie allen Streitigkeiten, die auf Bundesrecht beruhen. Ein in einem Bundesstaat zugelassener Rechtsanwalt kann vor einem Gericht eines anderen Bundesstaates nur zusammen mit einem dort zugelassenen Rechtsanwalt auftreten.

Anwaltlicher Beistand vor Gericht:

- **Zivilsachen**
Es besteht kein genereller Anwaltszwang, auch nicht bei hohen Streitwerten. Anders ist dies nur, wenn zumindest eine Partei des Rechtsstreits eine Gesellschaft („corporation“) ist. Gesellschaften müssen anwaltlich vertreten sein. Jedoch ist es unbedingt empfehlenswert, insbesondere als Ausländer, sich des Beistandes eines Rechtsanwaltes zu bedienen. Denn Parteien, die nicht anwaltlich vertreten sind, werden nicht nachsichtiger behandelt als ein Rechtsanwalt, d.h. prozess- und materiell-rechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.
- **Strafsachen**
In den USA gibt es das Institut des Pflichtverteidigers nicht. Auch bei einem Verfahren wegen einer schweren Straftat wird somit dem Beschuldigten nicht automatisch ein Anwalt als Verteidiger beigeordnet. Der Beschuldigte hat allerdings das Recht auf einen staatlich bezahlten Verteidiger („public defender“), wenn er selbst keinen Verteidiger bezahlen kann.

Auch hier ist jedoch das Einschalten eines Rechtsanwaltes eigener Wahl zu empfehlen, da „public defenders“ sich nicht so intensiv um jeden individuellen Fall kümmern können.

Prozess- und Anwaltskosten:

- **Gerichtskosten**
Diese setzen sich zusammen aus einer Gerichtsgebühr („filing fee“), Kosten für Zustellungen sowie evtl. Auslagen für Zeugen, Sachverständige oder Dolmetscher. Die Gerichtsgebühr ist vergleichsweise gering.
- **Anwaltskosten**
Der entscheidende Kostenfaktor ist der Rechtsanwalt. In den USA gibt es keine Gebührenordnung und Anwaltskosten sind nicht streitwertabhängig (außer in Nachlasssachen). Vielmehr lassen sich Anwälte nach ihrer für den Fall aufgewandten Zeit bezahlen. Die Stunde kostet zwischen \$ 150 und \$ 600. Möglich und verbreitet sind auch Erfolgshonorarvereinbarungen, insbesondere in Verkehrsunfall-, Produkt- und Arzthaftungssachen. Es ist empfehlenswert, mit Beauftragung des Anwalts auch eine schriftliche Honorarvereinbarung zu treffen.
- **Kostentragung**
Eine Kostenerstattung durch die unterliegende Partei ist im amerikanischen Rechtssystem nicht vorgesehen. Jede Partei trägt ihre außergerichtlichen Kosten (inklusive Rechtsanwaltskosten) selbst. Bei Gerichtskosten kann dies im Einzelfall anders sein.

- **Prozesskostenhilfe**

Prozesskostenhilfe wie in Deutschland, die auch Anwaltskosten umfasst, gibt es in den USA nicht. Es besteht lediglich die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von Armenrecht („application to sue in forma pauperis“) zu stellen. Dies bezieht sich jedoch nur auf Gerichtskostenfreiheit. Auch die Kosten für einen Dolmetscher werden hiervon nicht erfasst. Es gibt kostenlose Antragsformulare bei Gericht; die Vermögensverhältnisse müssen eidesstattlich versichert werden.

- **Legal Aid und Pro-Bono**

Legal-Aid-Programme sind privat organisiert und werden aus Spenden finanziert. Sie richten sich vorwiegend an vollkommen mittellose Personen. Pro-Bono-Programme können kostengünstige Anwälte vermitteln. Informationen und Listen von Institutionen finden sich auf der Internetseite der „American Bar Association“ unter <https://www.americanbar.org/groups/center-pro-bono/>

Einziehung von Forderungen:

Hier finden Sie Informationen über die Geltendmachung von Rechtsansprüchen und die Rechtsverfolgung in Zivilsachen in USA: www.germany.info/us-de/service/forderungen-einziehung/1216392

III. Anwälte

Nachfolgend finden Sie eine Liste von Rechtsanwälten, die im Amtsbezirk des Generalkonsulats Los Angeles praktizieren.

Für die Suche nach Rechtsanwälten wird auch auf www.martindale.com und www.lawyers.com verwiesen.

Die Vorwahl in die USA von Deutschland aus ist immer 001.

Südkalifornien	
The State Bar of California (Rechtsanwaltskammer) 845 S. Figueroa St. Los Angeles, CA 90017 Tel.: (213) 765-1000 Web: http://www.calbar.ca.gov/ Los Angeles County Bar Association (Rechtsanwaltskammer) Web: www.lacba.org Orange County Bar Association (Rechtsanwaltskammer) Web: www.ocbar.org San Diego Bar Association (Rechtsanwaltskammer) Web: http://www.sdcba.org	
Florian Carl 42 Cresta Verde Drive Rolling Hills Estates, CA 90274 Telefon (USA): (424) 703 8716 Telefon (D): +49 (0)89 21213719 E-Mail: FC@LA-GermanLaw.com F.Carl@fassbender-lawyers.com Homepage: www.la-germanlaw.com www.fassbender-lawyers.com <i>auch Büro/Zulassung in Deutschland</i>	Fachrichtung: Handelsrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Unternehmensgründung und -aufbau in Deutschland und den USA, Nachlassangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein
Christoph M. Diecke Schor Vogelzang & Chung LLP Ansprechpartner: Christoph M. Diecke 2170 Fourth Avenue San Diego, CA 92101 Telefon: (619) 906-2400 ext. 115 E-Mail: chris@svclegal.com Homepage: www.svclegal.com	Fachrichtung: Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein

Fredricks, Schwarzl, Von der Horst Anspruchspartner: Dennis F. Fredricks Daniel Schwarzl 12121 Wilshire Blvd. Suite 810 Los Angeles, CA 90025 Telefon: (424) 652-3463 E-Mail: dff@fredrickslaw.com Homepage: www.fredrickslaw.com <i>auch Büro/Zulassung in Deutschland</i>	Fachrichtung: Wirtschafts- und Handelsrecht, Einwanderungsrecht, Erbrecht, Testamente, Software-/Internetrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Ungarisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja
Fuessel Law APC Anspruchspartnerin: Daniela Fuessel 475 Washington Blvd. Venice, CA 90291 Telefon: (310) 439-3746 Fax: (310) 439-3701 Handy: (310) 430 8511 E-Mail: dfuessel@fuessel-law.com Homepage: www.fuessel-law.com	Fachrichtung: Einwanderungsrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja
Hemming & Hemming Anspruchspartner: Susanne Hemming Michael Hemming 13101 Washington Blvd., #435 Los Angeles, CA 90066 Telefon: (310) 933-6270 Fax: (310) 907-5310 E-Mail: mail@hemming-law.com Homepage: www.hemming-law.com <i>auch Büro/Zulassung in Deutschland</i>	Fachrichtung: Erbrecht, Familienrecht, Mediation, Staatsangehörigkeitsrecht, Steuerrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein
Alfred Hennig 23133 Hawthorne Blvd., Suite #205 Torrance, CA 90505 Telefon: (310) 543-9185 E-Mail: derfla715@hotmail.com	Fachrichtung: Erbrecht, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Wirtschaftsrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein
Jarsen & Associates Anspruchspartnerin: Birgit B. Jarsen 200 N. Westlake Blvd. Suite 204 Westlake Village, CA 91362 Telefon: (213) 814-3111 Fax: (805) 888-5124 Handy (Deutschland): +49 152 57580456 E-Mail: JA@Jarsenlaw.com Homepage: www.jarsenlaw.com	Fachrichtung: Wirtschafts- und Handelsrecht, Erbrecht, Zivilrecht, Einwanderungsrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch, Französisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein

Petra Korn 12100 Wilshire Blvd., Suite 800 Los Angeles, CA 90025 Telefon: (424) 374-1121 E-Mail: pkorn@germanamericanlawyer.com Homepage: www.germanamericanlawyer.com www.germanamericanstateplanning.com <i>auch Büro/Zulassung in Deutschland</i>	Fachrichtung: Einwanderungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Erbschaftsrecht in Deutschland und in den USA Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein
Mario Eric Moss, LL.M. 4695 MacArthur Court, Suite 1100 Newport Beach, CA 92660 Telefon: (949) 502-5524 E-Mail: mail@memlaw.com Homepage: www.memlaw.com <i>Zulassung nur im Bundesstaat New York, in Kalifornien ausschließlich Immigration Law</i>	Fachrichtung: Einwanderungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein

Arizona
State Bar of Arizona (Rechtsanwaltskammer) Tel.: (602) 252-4804 oder (866) 482-9227 Web: www.azbar.org

Colorado	
Colorado Bar Association (Rechtsanwaltskammer) Tel.: (303) 860-1115 Web: www.cobar.org	
Lantz Law Group Ansprechpartner: Paul T. Maricle 1123 Auraria Parkway, Ste 100 Denver, CO 80204 Telefon: (303) 618-9793 E-Mail: pmaricle@lantzlawgroup.com	Fachrichtung: Immobilienrecht, Markenrecht, Wirtschaftsrecht, Unternehmensgründung, Arbeitsrecht, Nachlassrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein
Schunk Law Firm PC Ansprechpartner: Pascal Schunk 8354 Northfield Blvd., Bldg. G, Suite 3700 Denver, CO 80238 Telefon: (720) 709-4697 Fax: (720) 709-4701 E-Mail: pschunk@schunklaw.com Homepage: www.schunklaw.com	Fachrichtung: Einwanderungsrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein

Nevada
State Bar of Nevada (Rechtsanwaltskammer) Tel.: (702) 382-2200 Web: www.nvbar.org

Utah	
Utah State Bar (Rechtsanwaltskammer) Tel.: (801) 531-9077 Web: www.utahbar.org	
Kirton McConkie Law Firm Ansprechpartner: James T. Burton 36 South State Street, Suite #1900 Salt Lake City, UT 84111 Telefon: (801) 350-7608 E-Mail: jbarton@kmclaw.com	Fachrichtung: Urheberrecht/gewerblicher Rechtsschutz, Medizinrecht Korrespondenzsprachen: Deutsch, Englisch Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: nein